



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Landesbehindertenbeirat Brandenburg c/o Store Anything,
Babelsberger Straße 16, 14473 Potsdam

Staatskanzlei des Landes Brandenburg
z.H. Herrn Staatssekretär Dr. Benjamin Grimm
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei
z.H. Herrn Staatssekretär Florian Graf
Jüdenstr. 1
10178 Berlin

Per E-Mail

Potsdam, 15.09.2023

Novellierung des Staatsvertrages über den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb-Staatsvertrag)

Schreiben vom 28.08.2023

Sehr geehrte Herren Staatssekretäre,

der Landesbehindertenbeirat (LBB) Brandenburg bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Es ist uns ein besonderes Anliegen, vorab darauf hinzuweisen, dass die passwortgeschützte Fassung des Entwurfes des Staatsvertrages nicht barrierefrei ist. Sie benachteiligt Menschen mit Sehbehinderung, da ein Herauskopieren des Textes nicht möglich ist.

Wir unterbreiten nachfolgende Änderungsvorschläge zum Entwurf des Staatsvertrages mit der Bitte um Berücksichtigung:

§3 (4) Auftrag

Satz 4

Der konsequente Ausbau der Barrierefreiheit muss sich nach der UN-Behindertenrechtskonvention richten. Diese verpflichtet die Medien insbesondere in Artikel 8, 9,

21 und 30, eine starke Rolle bei der Bewusstseinsbildung und Durchsetzung der Barrierefreiheit zu übernehmen. Als Soll-Vorschrift wird dieser Verpflichtung nicht in der erforderlichen Weise Nachdruck verliehen. In diesem Sinne müsste die Soll- als Muss-Regelung ausgestaltet sein.

Satz 5

Unklar bleibt an dieser Stelle, auf welche Weise diese Aktionspläne zustande kommen. Gemäß dem Leitspruch des LBB „nicht ohne uns über uns“ bedarf es der Beteiligung der behindertenpolitisch relevanten Interessenvertretungen bereits bei der Aufstellung der Aktionspläne.

§14 (1) Zusammensetzung des Rundfunkrates

Ziffer 24

Der LBB Brandenburg nimmt zur Kenntnis, dass den Landesbehindertenbeiräten Berlin und Brandenburg nunmehr ein fester Sitz im Rundfunkrat eingeräumt wird. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Der LBB Brandenburg gibt allerdings zu bedenken, dass es sich um zwei autarke Landesbeiräte mit unterschiedlichen Ausrichtungen handelt, die sich bereits aus den Besonderheiten der jeweiligen Bundesländer ergeben: Brandenburg als Flächenland, Berlin als Stadtstaat. Auch die von uns zu beratenden Gremien unterscheiden sich. Die Unterschiede können sich erschwerend darauf auswirken, den jeweiligen Interessen der Beiräte ausreichend Geltung zu verschaffen. Der LBB Brandenburg plädiert deshalb dafür, beiden Beiräten jeweils einen Sitz zu konzederieren, auch wenn er für das Interesse an einem möglichst handlungsfähigen Rundfunkrat Verständnis hat.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Paulat
Vorsitzende